

Unterrichtsstoff nachholen

Beitrag von „-Kevin-“ vom 23. Juni 2017 15:04

Liebe Leser und Leserinnen,
Als erstes möchte ich die Situation kurz Erläutern.

Eine Schülerin (von nun an Anna) ist mit einer ärztlichen Entschuldigung abwesend. Insgesamt 70 Tage war sie nicht in der Schule. Doch nicht am Stück, es gibt Tage an denen sie kommt und welche an denen das anders aussieht, doch darum geht es nicht. Unabhängig von der Realität der Krankheit, besitzt sie einen gültigen Krankenschein. Durch die permanente Abwesenheit versäumte sie bereits einiges an Unterrichtsstoff. Nun meldeten sich die Eltern und beschuldigten uns, nicht Ordnungsgemäß mit Anna umzugehen. Sie verpflichtet uns ihr die Unterrichtsmaterialien ALLE zukommen zu lassen, zur Not über Fax...

Da wir allerdings mehr als eine Schülerin besitzen ist dies nicht möglich.

Meines Wissens ist die Nacharbeitung des versäumten Unterrichtsstoffes allein oder mit Hilfe des Klassenverbandes zu erledigen.

Nun zu der Frage: Ist dies korrekt und kann man mich bitte zu der gesetzlichen Grundlage führen?

Zusatzinformationen:

- Sekundarstufe II
- Sachsen
- Klassenlehrer (sowie Mathematik)
- 21 Schüler in der Klassen

Ich bedanke mich bereits im Voraus für die Antworten 😊